



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 52.

Mittwoch, den 26. Juni.

1878.

Bekanntmachung,

den Bau einer Eisenbahn von Herford nach Detmold betr.

Die Direction der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft, welcher zufolge der Bekanntmachung vom 24. Aug. 1875 die Erlaubniß zur Ausführung der technischen Vorarbeiten für den Bau einer Eisenbahn von Herford über Salzuflen und Lage nach Detmold im hiesigen Staatsgebiete, bereits früher erteilt ist, beabsichtigt, um nach Erlangung der Concession baldmöglichst mit dem Bau beginnen zu können, die Vorarbeiten wiederaufzunehmen, und hat deren Ausführung dem Betriebs-Inspector Siemsen in Minden übertragen, welchem die Sections-Ingenieure Schnitger und Hieronymi und mehrere Geometer zur Hülfe beigegeben sind.

Die Beamten der Gesellschaft und deren Gehülfsen sind befugt, zum Zweck der auszuführenden Arbeiten Grundstücke, auch wenn sie bestellt sind, mit möglichster Schonung zu betreten, wo nöthig Gehölze und Hecken zu durchlichten und überhaupt auf den in Betracht kommenden Strecken von der Landesgrenze zwischen Herford und Salzuflen bis nach Detmold alle Handlungen vorzunehmen, welche zur Erreichung des Zweckes erforderlich sind. Die betr. Aemter und Magistrate werden hierdurch angewiesen, den Beamten der Gesellschaft und deren Gehülfsen für ihre Arbeiten Schutz zu gewähren und thunlichst Vorschub zu leisten. Für etwaige Beschädigungen an Feld- und Gartenfrüchten, Bäumen, Hecken u. s. w. wird von der Gesellschaft vollständiger Ersatz geleistet, wenn von der stattgefundenen Beschädigung innerhalb acht Tagen der betreffenden Bezirksverwaltungsbehörde (Amt oder Magistrat) Anzeige gemacht wird. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die Abschätzung des Schadens zu veranlassen und die Schadensrechnung dem mit der Leitung der Arbeiten beauftragten Beamten Behuf Erstattung des Schadens zuzustellen.

Jede Verletzung der aufgestellten Signalstangen und eingeschlagenen Pfähle zieht polizeiliche Bestrafung und die Verpflichtung zum Schadenseratz nach sich.

Detmold, den 21. Juni 1878.

Fürstlich Lippische Regierung.

B. Meyer.

Bekanntmachung,

die Einberufung der Landessynode betreffend.

Der Durchlauchtigste Fürst haben auf Grund der Verordnung vom 12. September 1877, die Einführung einer Landessynode betreffend, (§. 8) die Einberufung der diesjährigen Landessynode auf den 15. Juli l. J. gnädigst zu befehlen geruht.

Detmold, den 22. Juni 1878.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.
Eichenburg.

Bekanntmachung!

Am 1., 2. und 3. Juli cr. werden in der Senne bei Augustdorf, am 4., 5. und 6. Juli cr. in der Nähe von Belldrom gegen den Buchenberg und Belmerstot, Seitens des Bataillons größere Schießübungen abgehalten werden.

Das Publicum wolle zur Vermeidung von Unglücksfällen den Weisungen der aufgestellten Sicherheitsposten aufs Genaueste nachkommen.

Detmold, den 26. Juni 1878.

Füsiliers-Bataillon 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55.

von E' E' t o c q,

Major u. Bataillons-Commandeur.

In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Stellmacher Lacour hieselbst, Liquidanten, ist zur Eröffnung des Ordnungsbescheides vom 6. Juni 1878 Termin auf

den 28. Juni l. J.

Morgens 10 Uhr

am Stadtgerichte anberaumt, wozu die betheiligten Gläubiger hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Folgen der Eröffnung auch die Ausbleibenden treffen.

Erk. Detmold, 13. Juni 1878.

Fürstlich Pippisches Stadtgericht.
H. Rosen.

Reichstags-Wahl betr.

Die Wählerlisten liegen vom 25. d. M. ab auf dem Rathhause 8 Tage lang aus. Einsprachen sind in derselben Frist vorzubringen.

Detmold, den 23. Juni 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Feldman.

Unter Verweisung auf die Bekanntmachung vom 10. April, in Nr. 33 des Amtsblattes, die Anlegung einer Seifensiederei Seitens des Kaufmanns F. H. Wolf im Nebenhause des Gebäudes D. 81 der Elisabeth-Straße betr., werden alle diejenigen, welche Widerspruch nicht erhoben haben, hiermit ausgeschlossen.

Detmold, den 20. Juni 1878.

Der Magistrat.

Dr. L. Feldman.

Horn. Auf die Grundgüter des Bürgers Friedrich Harte Nr. 231 dahier ist unterm 6. März 1795 ein Schichttheil der Kinder der hieselbst verstorbenen Wittwe Harte zu 244 Thaler 6 Sgr. 1 Pf. ingrossirt. Dieser Schichttheil soll vor vielen Jahren berichtigt sein, jedoch hat der erforderliche Nachweis nicht geführt werden können. Auf Antrag des Bürgers Harte werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an den Schichttheil machen, hiermit aufgefodert, solche in dem auf

Freitag den 19. l. M. Juli

Morgens 10 Uhr

auf hiesiger Amtsstube angesetzten Termine so gewiß anzumelden, als widrigenfalls deren Ausschließung und die Löschung des Ingrossats im Hypothekenbuche wird erkannt werden.

Das künftige Präklusiv-Decret wird nur durch Anschlag an die Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Horn, den 15. Juni 1878.

Das Stadtgericht.

Neubourg.

Lage. Im Wege der Zwangsvollstreckung ist der öffentliche meistbietende Verkauf des Colonats Niemeier Nr. 40 der Bauerschaft Jeyren und Orble, zu welchem außer einem mit 4100 M. zur Brandcasse versicherten Wohnhause, 3 Schfl. Ackerland bei dem sog. Rosenwasser gehören, durch heutigen Bescheid erkannt und Termin zu diesem Zweck auf

Donnerstag den 18. Juli

Morgens 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgen soll, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ der Taxe geboten wird.

In demselben Termine haben alle diejenigen, welche an das Niemeiersche Colonat oder die dafür

aufkommenden Kaufgelder aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche erheben wollen, solche bei Strafe der Ausschließung anzumelden und zu begründen.
Lage, den 5. Juni 1878.

Fürstlich Pippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Die Gläubiger des in Concurs befindlichen Einliegers August Beining früher zu Pivitsheide jetzt zu Moorweg in Ostfriesland wohnhaft, werden zur Bekanntmachung eines Bescheides Fürstlicher Justizkanzlei worin die Reihenfolge bestimmt ist, nach der die Forderungen ausgezahlt werden, auf

Donnerstag den 4. f. M. Juli
Morgens 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der genannte Bescheid auch dem Richterscheinenden gegenüber als bekannt gemacht gilt.

Lage, 13. Juni 1878.

Fürstlich Pippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Durch heutigen Bescheid sind Alle, welche etwaige Forderungen oder andere Ansprüche an den Nachlaß des verstorbenen Wirths Wiese Nr. 132 der Bauerschaft Pivitsheide, V. L. bis jetzt nicht angemeldet haben, mit solchen auf Grund der Edictalladung vom 17. v. M. ausgeschlossen.

Lage, den 21. Juni 1878.

Fürstlich Pippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Die Wählerlisten des hiesigen Verwaltungsbezirks zur Wahl eines Reichstagsabgeordneten liegen von

Donnerstag den 27. dts. M.
an auf hiesiger Amtsstube 8 Tage lang zu Jedermanns Einsicht aus.

Erinnerungen gegen dieselben sind innerhalb gleicher Frist hier vorzubringen.

Lage, 21. Juni 1878.

Fürstlich Pippisches Amt
Böhmer.

Brake. Die 29jährige Amalie Kolte von der Breite beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.
Brake, den 22. Juni 1877.

Fürstlich Pippisches Amt.
Th. Holzapfel.

Lipperode. Die Listen über die zur Wahl eines Reichstagsabgeordneten berechtigten Wähler des Amts Lipperode und Stifts Cappel liegen vom 26. d. M. an 8 Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Amtsstube aus. Erinnerungen dagegen sind in obiger Frist bei Meidung des Ausschlusses hier vorzubringen.

Lipperode, den 23. Juni 1878.

Fürstl. Pipp. Amt.
Brandes.

Schwalenberg. Alle, welche ihre Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des weil. Lebzüchters Ginnewich im heutigen Termine nicht angemeldet haben, sind dem gestellten Präjudize gemäß damit von der Masse ausgeschlossen.

Schwalenberg, den 21. Juni 1878.

Fürstlich Pippisches Amt.
W. Biderit.

Schwalenberg. Die amtliche Bekanntmachung vom 12. Juni d. J. wird dahin berichtigt, daß Heinrich und nicht Friedrich Wrenger unter Curatel gestellt ist.

Schwalenberg, den 22. Juni 1878.

Fürstlich Pippisches Amt.
W. Biderit.

Derlinghausen. Nachdem über das Vermögen des Gastwirths Carl Adelhardt Nr. 108 hier selbst durch Bescheid vom heutigen Tage der Concurs erkannt ist, so werden Alle, welche Forderungen und Ansprüche an den Cridar oder dessen Colonat zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche, unter Vorlegung der darüber in ihren Händen befindlichen Urkunden, in dem dazu auf

Mittwoch, den 12. f. M. Juli,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angelegten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Gestelltem Antrage gemäß ist der Rechtsanwalt Glüsener in Lage provisorisch zum Concurscurator und Contradictor ernannt. Etwaige Erinnerungen gegen die getroffene Wahl sind in dem anstehenden Liquidationstermine vorzubringen.

Derlinghausen, 20. Juni 1878.

Fürstlich Pippisches Amt.
Führer.

Derlinghausen. In dem Concursverfahren gegen den Gastwirth Carl Adelhardt Nr. 108 hieselbst ist zur Subhastation des Colonats des Eridars, auf welchem seit einer längeren Reihe von Jahren Gastwirthschaft betrieben ist und wozu außer den zum Brandcataster mit 19,300 M. versicherten Gebäuden nach dem Saalbuche 1 Schffl. 2 Mg. 2 □ M. Gartenland, 6 Schffl. 3 Mg. 3 □ M. Ackerland und Hude und 13 Schffl. 4 Mg. 6 □ M. Sennegrund gehören, Termin auf

Dienstag, den 3. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort ertheilt werden soll, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten wird.

Die Tage des zu versteigernden Colonats und die Verkaufsbedingungen können vom 28. d. M. an auf der Amtsstube an jedem Dienstage und Freitage eingesehen, auch gegen die Gebühr abschriftlich bezogen werden.

Derlinghausen, 20. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Führer.

Der Einlieger Schneidermeister F. Reinert hieselbst hat seine Ueberschuldung angezeigt und ist der Concurs gegen ihn heute erkannt worden. Zur Anmeldung von Forderungen an denselben ist Termin auf

Dienstag den 16. t. M. Juli,

Morgens 11 Uhr

angesezt, zu welchem die Gläubiger bei Meidung

des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen auf die Concursmasse vorgeladen werden.

Den Schuldnern des Reinert wird bei Strafe doppelter Zahlung untersagt, dieselbe an ihn zu leisten.

Schöimar, den 20. Juni 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
v. Meien.

Blomberg. Gegen diejenigen, welche in Gemäßheit der Edictalladung vom 8. März c. zur Sache der Colonen der Dorfschaft Hagenonop, Provocanten, gegen die Besitzer des Guts Altendonop, Provocaten, wegen Hudeablösung, bislang Ansprüche nicht angemeldet haben, ist durch Bescheid vom heutigen Tage die Präclusion erkannt.

Blomberg, den 19. Juni 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.

Blomberg. Gegen diejenigen, welche in Gemäßheit der Edictalladung vom 8. März c. zur Sache der Dorfschaft Hagenonop, Provocanten, gegen die Besitzer der Güter Altendonop und Lüdershof und die Dorfschaft Altendonop, Provocaten, Theilung der s. g. „Rotheluhle“ und Hudeablösung betr., bislang Ansprüche nicht angemeldet haben, ist durch Bescheid vom heutigen Tage die Präclusion erkannt.

Blomberg, den 19. Juni 1878.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberamt.
Hunnaeus.